



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**

## **Nachtrag 3 zum Kreisschreiben über die Berechnung von überführten und altrechtlichen Renten bei Mutationen und Ablösungen (KS 3)**

Gültig ab 1. Januar 2020

318.104.0103 d KS3

11.19

## **Vorwort zum Nachtrag 3, gültig ab 1. Januar 2020**

Dieser Nachtrag enthält eine Präzisierung bezüglich der Ablösung einer Invalidenrente, bei welcher ausländische Versicherungszeiten berücksichtigt wurden, durch eine Altersrente.

- 2049  
1/20
- Führt diese Berechnung der Altersrente zu einer tieferen Rente als die bisherige Invalidenrente, wird auf die für die bisherige Invalidenrente massgebende Berechnungsgrundlage (Rentenskala, massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen) abgestellt (mit Berücksichtigung von ausländischen Versicherungszeiten). Dies gilt jedoch nur bei überführten Ehepaarrenten. Für den rentenberechtigten Ehegatten gilt im Übrigen Ziffer 2.1.2.